

Beglaubigte Abschrift

Landgericht Braunschweig

2 KLS 213 Js 52790/18 (15/22)

Sitzungspolizeiliche Anordnung

- Akkreditierung von Medienvertretern –

Ergänzung der Sitzungspolizeilichen Anordnungen vom 27.11.2023 und 24.01.2024

Die Sitzungspolizeilichen Anordnungen zur Akkreditierung von Medienvertretern vom 27.11.2023 und 24.01.2024 werden wie folgt ergänzt:

Aus Kapazitätsgründen muss unter Umständen die Sitzung an einzelnen Tagen aus dem Saal 141 in einen anderen, kleineren Sitzungssaal (z.B. 25, 125) verlegt werden. Für die übrigen Sitzungssäle (z.B. 125, 25) gelten an diesen Tagen die bisherigen Reservierungen von Sitzplätzen nicht. In diesen Sälen steht ein Kontingent von 15 Sitzplätzen für Medienvertreter zur Verfügung.

Journalist/innen und Medienvertreter/innen können sich an diesen Verhandlungstagen für das Verfügungskontingent der Medienplätze anmelden. Sie haben hierzu persönlich unter Vorlage eines gültigen amtlichen Ausweises (Personalausweis, Reisepass bzw. ausländische Staatsangehörige ein entsprechend gültiges Ausweispapier) bei der Eingangskontrolle zu legitimieren und anzumelden. Die Sitzplätze für das Verfügungskontingent werden am jeweiligen Verhandlungstag nach der Reihenfolge der Anmeldungen (sog. „Windhundprinzip“) vergeben.

Die Akkreditierung der Fernsehteams und der Fotografen gilt weiterhin an allen Verhandlungstagen unabhängig vom Sitzungssaal.

Medienvertreter/innen, die keinen Platz im reservierten Bereich erhalten haben, dürfen einen Sitzplatz im Zuschauerraum einnehmen, sofern dort noch freie Plätze vorhanden sind.

Gründe:

Die Anordnung beruht auf § 176 GVG.

Der weitere Sitzungsbetrieb muss unter Umständen aus Kapazitätsgründen für einzelne Verhandlungstage vom Saal 141 im Altbau des Landgerichts in andere Säle (z.B. 25/125) des Landgerichts verlegt werden. Dies erfolgt u.a. vor dem Hintergrund, dass die 6. Strafkammer mit dem laufenden Verfahren 6 KLS 411 Js 49032/15 (23/19) mit 4 Angeklagten und 10 Verteidigern, welches bislang in angemieteten externen Räumlichkeiten durchgeführt wurde, ab Anfang August in die Räumlichkeiten des Landgerichts verlegt werden wird, weil die externen Räumlichkeiten nicht mehr zur Verfügung stehen (und anderweitige externe Räumlichkeiten nicht zur Verfügung stehen). Außerdem hat die 8. Strafkammer in dem laufenden Verfahren 8 KLS 806 Js 5810/19 (60/19) mit 4 Angeklagten und 9 Verteidigern weitere Fortsetzungsterminen bis Ende Dezember 2024 anberaumt. Da zunächst seitens der 2. Strafkammer Termine im hiesigen Verfahren nur bis Ende Juni 2024 angesetzt worden

waren, war der Umstand von Saal-Kollisionen mit anderen Groß- und Umfangsverfahren weder bekannt, noch geplant, noch vorsehbar.

Da im weiteren Verlauf der Hauptverhandlung unter Umständen nicht mehr alle Verhandlungstermine in Saal 141 im Altbau des Landgerichts stattfinden können, war auch für diese Verhandlungstage eine Regelung zu treffen. Die Akkreditierung der Filmteams und Fotografen gilt an diesen Verhandlungstagen unverändert fort, um auch an diesen Tagen die geordnete Weitergabe der Film-, Ton- und Bildaufnahmen an andere Medien zu gewährleisten. Weil in den anderen Sitzungssälen des Landgerichts weniger Sitzplätze als in Saal 141 zur Verfügung stehen, haben die Sitzplatzreservierungen an diesen Tagen keine Gültigkeit. Die zur Verfügung stehenden Sitzplätze werden an diesen Tagen gemäß den oben getroffenen Regelungen vergeben. Auch hier stehen der Öffentlichkeit mehr Sitzplätze zur Verfügung, als für Medienvertreter reserviert sind.

Braunschweig, den 01.07.2024
Landgericht, 2. Strafkammer
Die Vorsitzende

Dr. Engemann

Vorsitzende Richterin am Landgericht

Beglaubigt:

Braunschweig, 01.07.2024

Pohling, Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle des Landgerichts